



Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG SOWIE DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS KRUMMWÄLDEN

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), zuletzt geändert am 18.05.1987 (GBl. S. 161) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunal-abgabengesetzes i.d.F. vom 15.02.1982 (GBl. S. 57), zuletzt geändert am 15.12.1986 (GBl. S. 465) hat der Gemeinderat am 27.04.1981 folgende Satzung beschlossen, die mit Satzung vom 27.04.1981 und 25.05.1992 und mit Ergänzung vom 28.11.2022 geändert wurde:

Stand: Januar 2023

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Eislingen/Fils betreibt den Backraum sowie Schlachtraum des Dorfgemeinschaftshauses als Öffentliche Einrichtung.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung, Erweiterung sowie Fortbestand des Dorfgemeinschafts-hauses besteht nicht.

§ 2

Gebührengegenstand

Für die Benutzung des Backraumes sowie Schlachtraumes im Dorfgemeinschaftshaus werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer.

§ 4

Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen

- (1) für die Benutzung des Schlachtraumes

- | | |
|---------------------------------|------------|
| a) je Großvieh (Notschlachtung) | Euro 36,00 |
| b) je Kleinvieh | Euro 28,00 |

- (2) für die Benutzung des Backraumes

- | | |
|--|-----------|
| a) je Ofen (7 Laibe) | Euro 3,50 |
| b) einzelne Laibe bzw. Kuchen je Stück | Euro 0,75 |

§ 5

Entstehen und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme des Back- bzw. Schlachtraumes. Die Gebühr wird zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

§ 5 a
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.1980 in Kraft, die Änderungen am 23.05.1981, bzw. 01.07.1992 bzw. am 28.11.2022

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühr für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteil Krummwälden vom 03.07.1967 mit Änderungen außer Kraft.